
Mitgliederversammlung 2018

Liebe Mitglieder des Tierschutzvereins Offenbach e.V.,
wir laden Sie hiermit zu unserer nächsten Mitgliederversammlung ein:

Am 17. März 2018 ab 14:00 Uhr

(Einlass ab 13:30 Uhr)

Versammlungsort:

Emil-Renk-Heim

Gersprenzweg 24

63071 Offenbach am Main

Anträge zur Mitgliederversammlung müssen dem Vorstand satzungsgemäß (§11) schriftlich
bis zum 10. März 2018 (eine Woche vor der Mitgliederversammlung) vorliegen.

Die Mitgliederversammlung ist das zentrale und wichtigste Vereinsorgan. Hier werden grundsätzlich alle
Angelegenheiten des Vereins durch Beschluss der Vereinsmitglieder geregelt. In der
Mitgliederversammlung wird der Wille des Vereins gebildet und kundgetan.

Um zahlreiche Teilnahme wird gebeten.

Separate Einladungen werden gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung
vom 10.03.2012 **nicht** verschickt.

Bitte bringen Sie zur Mitgliederversammlung Ihren Mitgliedsausweis mit.

Vielen Dank!



Tagesordnung für die Mitgliederversammlung am 17. März 2018

1. Begrüßung

Totengedenken

2. Genehmigung der Tagesordnung

3. Bestellung einer Wahl- und Mandatsprüfungskommission

4. Bericht über die Mandatsprüfung

5. Beschlussfassung über das Protokoll der Mitgliederversammlung vom 25. März 2017

6. Ehrungen

7. Vorstellung von Jahresbericht und Rechnungsabschluss

8. Bericht der Revisoren

9. Entlastung des Vorstandes

10. Haushaltsplan 2018

Vorstellung des Haushaltsplanes

Beschlussfassung

11. Änderung der Vereinssatzung

11.1. Vorstellung der Änderungsvorschläge *):

§ 2 Hervorhebung des gemeinnützigen Vereinszweckes „Förderung des Tierschutzes“ und der Betonung der Satzungsgebundenheit des Zweckbetriebes Tierheim

§ 3 Streichung „Mildtätigkeit“

§ 4 Klarstellung, dass Aufnahmeanträge für Minderjährige durch den gesetzlichen Vertreter zu stellen sind

§ 5 Hervorhebung, dass das Beitragsjahr dem Kalenderjahr entspricht

§ 5 Voraussetzungen für Streichung von der Mitgliederliste bei Beitragsrückständen

§ 6 Festlegung der Fälligkeit von Mitgliedsbeiträgen

§ 10 Möglichkeit für die Mitgliederversammlung einen Versammlungsleiter zu bestimmen (bisher auf Vorsitzenden und Stellvertreter beschränkt)

§ 10 Nr. 3 Reduzierung der Revisoren/ bzw. Stellvertreter von 4 auf 2

§ 10 Stimm-/Wahlrechte von Minderjährigen in der Mitgliederversammlung

§ 12 Redaktionelle Anpassung der definierten Anzahl der Mitglieder (ein Drittel), die für die Einberufung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung notwendig sind, auf einheitlich mindestens 15% (wie bereits in § 10 definiert)

§ 13 Neue verkleinerte Struktur des Vorstandes – zusätzlich Beisitzer nach § 17 der Satzung

§ 13 Streichung des bisherigen Verbotes, dass Mitarbeiter des Vereins als Revisoren gewählt werden können

§ 13 Nr. 2 Regelung der Vertretungsbefugnis des Vorstandes

§ 13 Nr. 3 Regelung zum Aufwendungsersatz für ehrenamtlich tätige Personen

§ 15 Aktualisierung zu Beschlussfassungen, Einladungen zu Vorstandssitzungen, Zeichnungsrecht und Protokollführung

Neuer § 17 – Beisitzer zur Unterstützung des Vorstandes

§ 17 Änderung der Nummerierung in § 18

§ 18 / neu § 19 Verzicht auf zwei stellvertretende Revisoren und Aktualisierung der Sollvorschrift Prüfung Finanzgebaren durch Dritte (Wirtschaftsprüfer usw.)

§ 19 / neu § 20 Tierheim - Beschäftigung Tierheimleiter/in

§ 20 und § 21 Änderung der Nummerierung in § 21 und § 22

§ 23 Inkrafttreten der Satzung

11.2. Aussprache zu den vorgeschlagenen Satzungsänderungen

11.3. Beschlussfassung

12. Behandlung von Anträgen an die Mitgliederversammlung

13. Wahlen Vorstände und Revisoren

14. Verschiedenes

*) Zum Tagesordnungspunkt 11 besteht für alle Mitglieder die Möglichkeit die vorgesehenen Satzungsänderungen (Synopsis) **ab 01.02.2018** im Tierheim einzusehen, eine Kopie ausgehändigt oder diese per EMAIL zugesandt zu bekommen.
